

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 204

Die Grenze des Staatsgebietes im Raum

Von

Manfred A. Dausen



Duncker & Humblot · Berlin

MANFRED A. DAUSES

Die Grenze des Staatsgebietes im Raum

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 204

Die Grenze des Staatsgebietes im Raum

Von

Dr. jur. utr. Manfred A. Dausen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1972 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 02808 2

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
I. Allgemeine Vorbetrachtung	9
II. Die Aufgabe der Arbeit	11
 Erstes Kapitel	
Luftraum und Weltraum als Gegenstände rechtlicher Regelung	13
<i>Erster Abschnitt: Der Rechtsstatus von Luftraum und Weltraum nach Völkervertragsrecht</i>	14
a) Der Luftraum	14
b) Der Weltraum	19
<i>Zweiter Abschnitt: Der Rechtsstatus von Luftraum und Weltraum nach Völkergewohnheitsrecht</i>	22
a) Der Luftraum	23
b) Der Weltraum	27
<i>Dritter Abschnitt: Der Rechtsstatus von Luftraum und Weltraum im Spiegel der völkerrechtlichen Lehre</i>	33
a) Der Luftraum	34
b) Der Weltraum	37
 Zweites Kapitel	
Luftraum und Weltraum als empirische Gegebenheiten	43
<i>Erster Abschnitt: Luftraum und Weltraum als rechtspolitische Gegeben- heiten</i>	43
a) Die Effektivitätstheorie	44
b) Die Sicherheitstheorie	50
<i>Zweiter Abschnitt: Luftraum und Weltraum als flugdynamische Ge- gebenheiten</i>	59
a) Die Begriffsbestimmung von Luftfahrzeug und Raumfahrzeug	60
aa) Das Luftfahrzeug	60
bb) Das Raumfahrzeug	62
cc) Kritische Würdigung	64
b) Luftraum und Weltraum im Spiegel flugdynamischer Theorien ..	66
aa) Die funktionalistische Theorie	66

bb) Die Dreizonentheorie	72
cc) Die flugdynamische Zweizonentheorie	76
<i>Dritter Abschnitt: Luftraum und Weltraum als spatiographische Gegebenheiten</i>	<i>81</i>
a) Der vertikale Stufenbau des erdumgebenden Raumes	82
aa) Der astronomische Stufenbau	82
bb) Der aerologische Stufenbau	83
b) Luftraum und Weltraum im Spiegel spatiographischer Theorien ..	86
aa) Die astronomische Theorie	86
bb) Die aerologische Theorie	91

Drittes Kapitel

Die Errichtung der Grenze des Staatsgebietes im Raum als Rechtsentscheidung 99

<i>Erster Abschnitt: Die geometrische Konstruktion der Grenze</i>	<i>99</i>
a) Die geographische Lokalisierung	100
b) Die geodätische Lokalisierung	103
<i>Zweiter Abschnitt: Das Rechtsregime der Grenze</i>	<i>106</i>
a) Der Transit von Ätherwellen	107
b) Der Transit von Raumfahrzeugen	111
<i>Dritter Abschnitt: Die Festlegung der Grenze in einem Grenzabkommen</i>	<i>115</i>
a) Die Ausarbeitung eines Grenzabkommens durch internationale Organisationen	115
b) Inhalt und Rechtsnatur eines Grenzabkommens	120

Anhang

Abriß in englischer und französischer Sprache	124
--	------------

Literaturverzeichnis	133
-----------------------------	------------

Abkürzungsverzeichnis

AFDI	Annuaire Français de Droit International
AJIL	American Journal of International Law
Annuaire	Annuaire de l'Institut de Droit International
BGBL	Bundesgesetzblatt
BTS	British Treaty Series
BYBIL	British Yearbook of International Law
CPJI	Cour Permanente de Justice Internationale
Coll. I—VII	Colloquium on the Law of Outer Space of the International Institute of Space Law of the International Astronautical Federation, I—VII, Wien 1959—65
Doc.	Document
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ILA	International Law Association
ITU	International Telecommunications Union
JALC	Journal of Air Law and Commerce
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht
MŽ	Meždunarodnaja Žizn'
PCIJ	Permanent Court of International Justice
Proc. ASIL	Proceedings of the American Society of International Law
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit International de la Haye
RFDA	Revue Française de Droit Aérien
RGA, bzw. RGAE	Revue Générale de l'Air, bzw. Revue Générale de l'Air et de l'Espace
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public
SovEŽMP	Sovetskij Ežegodnik Meždunarodnogo Prava
SovGiP	Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo
Stat.	Statutes at Large
UN GAOR	United Nations General Assembly Official Records
UNTS	United Nations Treaty Series
USC	United States Code
US Sen Symp	United States Senate Symposium on Legal Problems of Space Exploration
ZLR, bzw. ZLW	Zeitschrift für Luftrecht, bzw. Zeitschrift für Luftrecht und Weltraumrechtsfragen.

Einleitung

I. Allgemeine Vorbetrachtung

Eine sachlich fundierte Grenze des Staatsgebietes im Raum zu ziehen, erweist sich aus theoretischen wie praktischen Gründen als unerlässlich.

Einmal finden Luftraum und Weltraum qua Rechtsbegriffe in einer Vielzahl völkerrechtlich relevanter Dokumente Verwendung, wogegen dem Luft- und Weltraumrechtler ein klares Wissen um subsumierbare Realitäten abgeht. Zum andern hat die Frage der Abgrenzung vor allem in den letzten Jahren an technischer Aktualität gewonnen, beginnt sich doch mit dem Vorstoß des Menschen in die Weiten des Kosmos zugleich eine technisch und rechtlich nicht weniger bedeutsame Entwicklung abzuzeichnen: die Errichtung eines lückenlosen Systems amphibischer *Aerospace-Fluggeräte*, die in den dichteren Atmosphärenschichten ebenso zu operieren in der Lage sind wie im luftleeren All und die heute im Begriff stehen, die bisher bestehende Kluft zwischen aeronautisch und astronautisch nutzbarem Flugraum technologisch lückenlos zu überbrücken.

Die Diskussion um eine spatiographische Grenze zwischen Luftraum und Weltraum ist somit längst über das Stadium theoretisierender Gedanklichkeit hinausgewachsen. Sie ist zu einer rechtlichen Kern- und Schlüsselfrage geworden, von deren sachgerechter Lösung in weitem Maße das Gelingen der friedlichen Erforschung und Nutzung der neuerschlossenen Domaine Kosmos zum Wohle und Nutzen der gesamten Menschheit abhängt.

Die *Vereinten Nationen* haben sich zu wiederholten Malen mit ihr befaßt, ohne indes bisher zu einem greifbaren Ergebnis gelangt zu sein. So vertagte am 14. Juni 1959 der durch Entschließung 1348 (XIII) der Vollversammlung vom 13. Dezember 1958 ins Leben gerufene vorbereitende Sonderausschuß zur friedlichen Nutzung des Weltraums (United Nations ad-hoc-Committee on the Peaceful Uses of Outer Space) das Grenzproblem nach kurzer Diskussion mit der wenig überzeugenden Begründung „not requiring an early solution“¹. Kommentatoren machten schon zu diesem Zeitpunkt zu Recht geltend, daß „the important thing is to begin now — conduct research, make studies and

¹ UN Doc. A/4141, 14. Juni 1959, S. 93 f.

investigations, and work out the principles on which an agreement may ultimately be based“².

Am 29. Mai 1962 wies der italienische Delegierte und bekannte Luftrechtler *Ambrosini* vor dem nunmehr durch Entschließung 1472 (XIV) der Vollversammlung vom 12. Dezember 1959 errichteten ständigen Ausschuß zur friedlichen Nutzung des Weltraums (United Nations Committee on the Peaceful Uses of Outer Space) erneut auf die Brisanz dieser Frage für die Entwicklung des neuen Rechtszweiges Weltraumrecht mit der Begründung hin, daß „the evolution of the new branch of law for outer space would depend on the reply to such questions as to whether it was possible and necessary to establish a demarcation between the atmosphere which was under the sovereignty of States and outer space“³. Es gelang ihm jedoch nicht, den Ausschuß zu weiterer diesbezüglicher Erörterung zu bewegen.

Mit Verabschiedung von *Entschließung 2222 (XXI)* der Vollversammlung am 19. Dezember 1966, betitelt „Treaty on Principles Governing the Activities of States in the Exploration and Use of Outer Space, including the Moon and Other Celestial Bodies“, ist die Diskussion in ein neues Stadium getreten. Diese Entschließung beinhaltet nicht nur eine Empfehlung im Weltraum anwendbarer Rechtsgrundsätze, sondern fordert in Punkt 4 (b) den Ausschuß zur friedlichen Nutzung des Weltraums eigens dazu auf, „to begin . . . the study of questions relative to the *definition of outer space*“⁴. Der Ausdruck „definition of outer space“ findet sich in den gleichermaßen maßgeblichen französischen, spanischen und russischen Fassungen als „définition de l'espace extra-atmosphérique“, „definición del espacio ultraterrestre“, bzw. „opredelenie ponjatija kosmičeskogo prostranstva“ (wörtlich: Begriffsbestimmung von Weltraum) wieder. Es bestand gleichwohl von Anfang an Klarheit darüber, daß das Ersuchen der Vollversammlung sich nicht auf bloße Begriffsbestimmung in abstracto, sondern räumliche Umgrenzung der Anwendungssphäre des neuen Rechts bezog.

In Übereinstimmung mit Punkt 4 (b) der genannten Entschließung schenkte der Ausschuß zur friedlichen Nutzung des Weltraums auf einer Sitzung vom 11. Juli 1967 und 16. August des gleichen Jahres

² *Feldmann*: The Report of the United Nations Legal Committee on the Peaceful Uses of Outer Space, S. 22.

³ Summary Records of the Second Meeting, Genf, 29. Mai 1962, UN Doc. A/AC. 105/C. 2/SR. 2, 21. August 1962, S. 2.

⁴ UN Doc. A/RES/ 2222 (XXI), 25. Januar 1967, S. 2; die Einfügung des zitierten Passus in diese bedeutendste weltraumrechtliche Entschließung geht auf einen von 43 Staaten eingebrachten Entschließungsentwurf zurück, der feststellte, daß sich bei der Anwendung des Weltraumvertrags Schwierigkeiten ergeben könnten, wenn der Weltraum nicht alsbald vom Luftraum abgegrenzt würde (UN Monthly Chronicle, Januar 1967, S. 35 ff.).

Aufgaben und Möglichkeiten sachbezogener Grenzziehung eingehend Beachtung. Jedoch erwiesen sich die dabei vertretenen Standpunkte wiederum als zu divergierend, um einen gemeinsamen Nenner für eine diesbezügliche Empfehlung an die Vollversammlung ausfindig zu machen⁵.

II. Die Aufgabe der Arbeit

Obleich im Laufe der letzten zehn bis fünfzehn Jahre eine schier unübersehbare Fülle luft- und weltraumrechtlicher Literatur erschienen ist, kann der Umfang diesbezüglichen Schrifttums doch nicht über zwei Lücken hinwegtäuschen, die sich schmerzlich bemerkbar machen: den Mangel methodischer Deduktion der *lex ferenda* aus dem geltenden Recht und die Unkenntnis grundlegender physikalischer Gegebenheiten von Atmosphäre und jenseitigem Raum.

Es ist daher das Anliegen dieser Arbeit, die auf die Inauguraldissertation des Verfassers „*Die Grenze zwischen Luftraum und Weltraum als Gegenständen rechtlicher Regelung*“ (Würzburg 1969) zurückgeht, auf rechtsmethodisch einwandfreier Grundlage eine naturwissenschaftlich fundierte Grenzfläche zwischen Luftraum und Weltraum qua Gegenstände rechtlicher Betrachtung und Regelung zu errichten. Dazu bedarf es näheren Eingehens auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Einsichten; es hieße jedoch unzulässigem Methodensynkretismus zu verfallen, wollte man diese ungeprüft in den rechtlichen Raum übernehmen.

Methodischen Ausgangspunkt der Untersuchung bilden daher Luftraum — als der bodenstaatlicher Hoheitsgewalt unterworfenen Raum — und Weltraum — als der einzelstaatlicher Zuständigkeit entzogene, im Eigentum der Gesamtmenschheit stehende Raum — qua Gegenstände rechtlicher Normierung *de lege lata*. Der Normativcharakter von Luftraum und Weltraum ist nachzuweisen an Hand völkervertraglicher und völkergewohnheitsrechtlicher Regelung sowie im Spiegel der völkerrechtlichen Lehre von In- und Ausland. Dies wird Aufgabe des ersten Kapitels dieser Abhandlung sein.

Erst wenn Klarheit auf normativer Ebene besteht, kann die *Subsumtion* empirischer Gegebenheiten unter die Normativbegriffe ansetzen. Entsprechend der angewandten Interpretationsmethode kann ein rechtspolitisches, ein flugdynamisches und ein spatiographisches Verständnis von Luftraum und Weltraum herausgearbeitet werden. Die Erörterung empirischer Gegebenheiten auf ihre rechtliche Erheblichkeit hin wird dem zweiten Kapitel vorbehalten sein.

⁵ UN. Doc. A/AC. 105/C. 2/SR. 80, 81, 82, 83.